

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühligen · Kleinmühligen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2024

NR. 07

08.07.2024

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; nah & gut - Markt, Brausewinkel 6
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Kleinmühligen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Netto-Markt, Im Lerchenfeld 2
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7



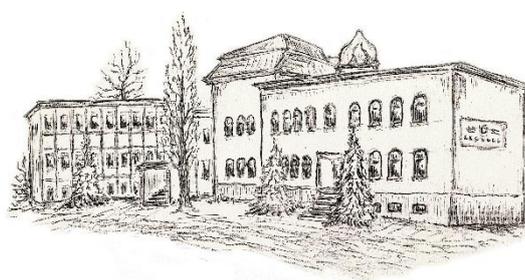
Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	3 - 5	Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2024
Seite	6	Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte - ALFF Mitte
Seite	7	Aufruf zum Spendenlauf
Seite	8	Veranstaltungskalender der Gemeinde Bördeland Juli/ August 2024

BÖRDELAND-KURIER NR.

07/2024



I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N

D
E
R

G
E
M
E
I
N
D
E

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

- Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
- jeden 1. Freitag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Großmühligen	Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühligen	Mittwoch	15.30 - 16.30 Uhr
Welsleben	jeden 2.+ 4. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (Zi.109)

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle (Zi.211)

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de - Rubrik Bürgerservice erhältlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere – Herr Buchwald

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf – Frau Ziem

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf – Herr Schmidt

jeden 1. und 3. Montag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen - Frau Möbius

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen - Herr Sroka

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben - Herr Korn

jeden 1. Dienstag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Krumme Straße 31

OT Zens - Herr Dr. Ahrend

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
19.30 - 20.00 Uhr
Grüne Ecke

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872
	039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten

Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2024

Beschlussvorlage 01 – 01 / 2024 – Wahl der/ des Vorsitzenden des Gemeinderates

Gemäß § 36 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, wählt der Gemeinderat

zum Vorsitzenden: Dr. Frank Ahrend

des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 02 – 01 / 2024 – Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten vom 09.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland trifft nach § 51 Abs. 1 Ziffer 1 und § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 290) in der derzeit gültigen Fassung folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl des Gemeinderates und der Ortschaftsräte vom 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 05 – 01 / 2024 – Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates und des/der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates

Gemäß § 36 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, wählt der Gemeinderat

zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden: Ekkehard Horrmann

zum (r) zweiten stellvertretenden Vorsitzenden: Bernd Nimmich

des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 06 - 01 / 2024 – Bestätigung der Sitzverteilung und Besetzung des Haushaltsausschusses der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat bestätigt gem. § 47 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBI S.288) in der derzeit gültigen Fassung die Sitzverteilung und Besetzung des Haushaltsausschusses der Gemeinde Bördeland.

Die Berechnung der auf die Fraktionen entfallenen Sitze erfolgt gem. § 47 Abs.1 KVG LSA.

Danach erhält die:

SPD/ FD/ EK Fabian - Fraktion:	3 Sitze
Bürgerinitiative Welsleben/ Pro Eggersdorf/ FWG Biere - Fraktion:	2 Sitze
CDU - Fraktion:	2 Sitze
Optimisten für Bördeland - Fraktion:	1 Sitz

Folgende Mitglieder des Gemeinderates wurden von den Fraktionen für die Besetzung benannt:

SPD/ FD/ EK Fabian - Fraktion: Susanne Brehmer, Bernd Nimmich, Rosemarie Ziem
Bürgerinitiative Welsleben/ Pro Eggersdorf/ FWG Biere - Fraktion: Sebastian David, Gisela Schröder
CDU - Fraktion: Peter Buchwald, Joachim Germer
Optimisten für Bördeland - Fraktion: Boudewijn Tonkens

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 08 – 01 / 2024 – Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters der Gemeinde Bördeland für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81) i.V.m. § 56 Abs. 3 und 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBI LSA S.288) in den derzeit gültigen Fassungen, wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland

zum Vertreter: Herr Marco Schmoldt

und dessen Stellvertreter: Herr Ronald Funke

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 09 – 01 / 2024 – Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBI. LSA S. 81) i.V.m. § 56 Abs. 3 und 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBI LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen, wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland

zum Vertreter: Herr Marco Schmoldt

und dessen Stellvertreter: Herr Ronald Funke

in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 10 – 01 / 2024 – Vertreter Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Elbaue“

Auf der Grundlage des § 45 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes v. 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) i. V. m. § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) v.16.03.2011(GVBL LSA S.492) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland als Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“

Herr Ronald Funke

und als Stellvertreter für den Verhinderungsfall Herrn Thomas Dobbert zu entsenden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 11 – 01 / 2024 – Vertreter Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Untere Bode“

Auf der Grundlage des § 45 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes v. 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) i. V. m. § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) v.16.03.2011(GVBL LSA S.492) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland als Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Herrn Ronald Funke

und als Stellvertreter(in) für den Verhinderungsfall Herrn Thomas Dobbert zu entsenden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 12 – 01 / 2024 – Benennung eines Stellvertreters im Bibliotheksverein im Salzlandkreis e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland benennt auf der Grundlage der Satzung des „Bibliotheksvereines im Salzlandkreis e.V.“ § 5 Abs. 2

als Stellvertreter Herrn Hans-Jürgen Korn

für die Vertretung des Bürgermeisters im Bibliotheksverein im Salzlandkreis e.V.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 13 – 01 / 2024 – Richtlinie zur digitalen Gemeinderatsarbeit der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt gemäß § 45 (1) Kommunal-verfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung die Richtlinie zur digitalen Gemeinderatsarbeit zur Geschäftsordnung § 3 Abs. 2a der Gemeinde Bördeland vom 03.07.2019.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 144



Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 18.06.2024 wurde der freiwillige Landtausch „Kleinmühlungen Flächentausch“ mit der Verf.-Kennung SLK 144 für folgende Flurstücke angeordnet:

- Gemarkung Kleinmühlungen, Flur 2, Flurstücke: 85, 86/1 und 86/2
Flur 3, Flurstücke: 57 und 1002
Flur 6, Flurstück: 4
Flur 7, Flurstücke: 151 und 193
Gemarkung Großmühlungen, Flur 13, Flurstücke: 235 und 236

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/aiffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Aufruf zum Spendenlauf

Spendenlauf

Kinder laufen für ihren Traumspielplatz



Montag, 05.08.

Start 08:30 - Ende 11:00

begleitet vom
Fernsehteam des

mdr
SACHSEN-
ANHALT



Wo?

Bierer Park

Programm

QR-Code scannen



www.99funken/biere-spielplatz-modernisieren.de

Veranstaltungskalender Juli/ August 2024

Datum	Tag(e)	Uhrzeit	Art der Aktivität	Veranstalter/ Ansprechpartner	Ort der Veranstaltung
12.07.24	Freitag	16.00 - 19.00 Uhr	Blutspende	Anett Sinast Anett.sinast@bsd- nstob.de	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
17.07.24	Mittwoch		Lichtbildvortrag „Afrika, eine eigene Welt“	Volkssolidarität Eggersdorf Renate Klus	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
27.07.24	Samstag		Gartenfest	KGV-Bördegruß e.V. Eickendorf Dieter Festner	<u>Eickendorf</u> Vereinsheim, K.- Marx-Straße
06.08.24	Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	Grillen	Volkssolidarität OG Eickendorf Erika Schulze	<u>Eickendorf</u> Traditionshof
07.08.24	Mittwoch		Blutspende	Anett Sinast	<u>Großmühlingen</u> Grundschule Friedrich-Loose
10.08.24	Samstag	10.00 - 17.00 Uhr	14. IFA- und Ostmobile- Treffen	Bierer Kulturverein 2004 e.V.	<u>Biere</u> Park
17.08.24	Samstag	14.00 - 15.00 Uhr	Kinderfest der Vereine	Kirchbauverein Kleinmühlingen Helga Sebon	<u>Kleinmühlingen</u> Kirchplatz, Kirchstr.
31.08.24- 01.09.24	Samstag- Sonntag		Heimatfest	Heimatfreunde Zicken-Zens	<u>Zens</u> Grüne Ecke